

gruppenfahrt 2018

zurück an:

→ schulz@tourismus.ulm.de
→ fax: +49 731 161 1641

■ fahrt in einer historischen straßenbahn (für gruppen)

Auftraggeber _____

Abteilung _____

Herr/Frau _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Mobil-Nr. vor Ort
(unbedingt nennen!) _____

Datum der Fahrt _____

Abfahrtszeit _____

Personenzahl _____

Gruppenbeschreibung _____

- Wir wünschen die **Begleitung einer Gästeführerin/eines Gästeführers** zur Straßenbahnfahrt
EUR 84,00 pro Fahrt

Zustiegsort: Söflingen Th.-Heuss-Platz Hbf Donaustadion Donauhalle

anderer: _____

Strecke/Preis: (Fahrzeiten sind ca.-Angaben)

Söflingen-Donauhalle:

1 Runde (1 Std.)
EUR 206,00

2 Runden (2 Std.)
EUR 306,00

3 Runden (3 Std.)
EUR 406,00

Söflingen-Böfingen:

1 Runde (1,5 Std.)
EUR 256,00

2 Runden (3 Std.)
EUR 406,00

Straßenbahn:

TW16 - Bj. 1910, für 20 Personen (14 Sitzplätze)

TW01 - Bj. 1957, für 45 Personen (30 Sitzplätze), mit Mikrophon

TW10 - Bj. 1964, für 65 Personen (42 Sitzplätze), mit Mikrophon

Bei technischen Störungen ist die SWU/UNT befugt vom gewünschten Fahrzeug abzuweichen.

Zusatzleistungen (z.B. Stadtführungen) können auf Anfrage von uns hinzugebucht werden!

Als besonderer Service können **Snacks und Getränke auf einem gesonderten Formular** zusätzlich bestellt werden.

Die genannten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Mit dieser Bestellung werden die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von historischen Straßenbahnfahrten« und die »Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der SWU« verbindlich anerkannt.

© Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH ▪ Alle Angaben ohne Gewähr
(Stand 11/2017)

_____ Datum

_____ Unterschrift/Stempel

■ getränke und snacks für fahrt in einer historischen straßenbahn

Auftraggeber: _____

Datum der Fahrt: _____ Uhrzeit: _____ Fahrzeugnummer: _____

Wir bestellen für die o.g. Fahrt verbindlich:

Getränke

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n Bier ›Gold Ochsen Original‹
24 Flaschen à 0,33 l pro Kiste
EUR 27,00 | <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Oxx Lager Bier‹
24 Flaschen à 0,33 l pro Kiste
EUR 27,00 |
| <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Gold Ochsen Radler‹
24 Flaschen à 0,33 l pro Kiste
EUR 24,00 | <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Coca-Cola‹
12 PET-Flaschen à 0,5 l pro Kiste
EUR 18,00 |
| <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Fanta‹
12 PET-Flaschen à 0,5 l pro Kiste
EUR 17,00 | <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Aqua Römer Medium‹
12 PET-Flaschen à 0,5 l pro Kiste
EUR 12,00 |
| <input type="checkbox"/> _____ Kiste/n ›Adelholzener Apfelschorle‹
12 PET-Flaschen à 0,5 l pro Kiste
EUR 15,00 | <input type="checkbox"/> _____ Set ›Mumm Sekt‹
24 Flaschen à 0,2 l
EUR 55,00 |

Snacks

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> _____ Packung/en ›Huober Bierstengel‹
12 x 8 Stück
EUR 28,00 | <input type="checkbox"/> _____ Packung/en ›Huober Brezelpack‹
10 x 10 Stück
EUR 28,00 |
|--|--|

Eine Rückerstattung zurückgegebener Getränke und Snacks ist leider nicht möglich.

Die genannten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Mit dieser Bestellung werden die ›Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von historischen Straßenbahnfahrten‹ und die ›Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der SWU‹ verbindlich anerkannt.

© Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH ▪ Alle Angaben ohne Gewähr
(Stand 11/2017)

_____ Datum

_____ Unterschrift/Stempel

allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm (fahrt mit einer historischen straßenbahn)

▪ 1. Rechtsgrundlage

Die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) organisiert für interessierte Gruppen Rundfahrten in historischen Straßenbahnen. Dabei ist sie ausschließlich vermittelnd tätig. Vertragspartner einer solchen Führung/Rundfahrt sind der Besteller/Auftraggeber (im folgenden »Gast« genannt) einerseits und die SWU Verkehr GmbH andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

▪ 2. Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die UNT die vom Gast gewünschte Leistung schriftlich bestätigt hat. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.
- c) Verlangt der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die UNT ein Bearbeitungsentgelt von EUR 10,00 verlangen, soweit sie nicht höhere Aufwendungen nachweisen kann. Mitteilungen über sich ändernde Teilnehmerzahlen sind hiervon unberührt.

▪ 3. Leistungen

- a) Die geschuldete Leistung des Fahrers geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit der UNT oder dem Fahrer und sollen schriftlich fixiert sein.
- b) Die Angaben zur Dauer von Rundfahrten sind circa-Angaben.

▪ 4. Abwicklung der Rundfahrtsleistung

- a) Vereinbarte Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Fahrer diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Fahrt mitzuteilen.
- b) Der Fahrer kann in der Regel keine Wartezeit einhalten. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Fahrer vereinbart werden, ob die Fahrt entsprechend gekürzt oder, falls der Fahrer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Fahrt eingehalten werden soll.
- c) Der Gast erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der im DING (Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen an. Ein DING-Fahrplan mit Beförderungsbedingungen liegt während der Fahrt aus.
- d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Fahrt und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Fahrer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Fahrt nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Fahrers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.
- e) Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Fahrt eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann.
- f) Dekorationen sind zwingend in Rücksprache mit dem Fachpersonal ausschließlich im Innenraum des Fahrzeuges zulässig (wegen Lebensgefahr keine Dekorationen an der Außenfläche der eingesetzten Wagen).

▪ 5. Preise und Zahlung

- a) Die Preise der Rundfahrten in historischen Straßenbahnen sind aus den Informationsunterlagen der UNT ersichtlich. Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.
- b) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung sofort nach Rechnungsstellung durch die UNT nach Erbringung der Leistung. Bei Auslandsüberweisungen gehen alle anfallenden Bankgebühren und Spesen zu Lasten des Gastes.
- c) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

▪ 6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- a) Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Fahrer oder der UNT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Fahrer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die UNT ist berechtigt den vollen Preis zu verlangen.
- b) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

▪ 7. Kündigung und Rücktritt/Stornierung durch den Gast

- a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. (Teil-)Stornierungen sind der UNT per Telefon, Fax oder E-Mail während der Dienstzeit der Tourist-Information (Kontaktdaten siehe am Ende dieser AGB) von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 16:00 Uhr mitzuteilen.
- b) Grundsätzlich gilt, dass eine Stornierung erst anerkannt und wirksam ist, wenn sie von der UNT schriftlich bestätigt wurde. Außerhalb der Geschäfts-/Öffnungszeiten der UNT muss im Falle einer kurzfristigen Stornierung die Leitstelle der SWU unter der Telefonnummer 0731 166-2111 informiert werden.
- c) Sofern der UNT Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstanden sind, werden diese dem Gast zusätzlich berechnet.
- d) Der Gast kann den Auftrag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.
- e) Bei später eingehenden Stornierungen sind 50 % des vereinbarten Honorars fällig.
- f) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

▪ 8. Haftung des Fahrers und der UNT

- a) Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der UNT haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Rundfahrt. Eine Haftung für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt sowie eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare interne oder externe Umstände (z.B. Straßenblockaden) ist ausgeschlossen.
- b) Für sämtliche während der Fahrt auftretende Eigenschäden, die auf ein Verschulden eines Fahrgastes zurückzuführen sind, haftet der schadensverursachende Gast.

▪ 9. Unwirksame Bestimmungen

Es gilt die salvatorische Klausel.

▪ 10. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Ulm/Donau.

Adresse bezüglich Gruppenführungen und -programmen:

Tourist-Information der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
Münsterplatz 50 (Stadthaus)
D-89073 Ulm
Tel.: +49 (0)731 161-2830
Fax: +49 (0)731 161-1641
info@tourismus.ulm.de
www.tourismus.ulm.de

Adresse Verwaltung:

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)
Neue Straße 45
D-89073 Ulm
Tel.: +49 (0)731 161-2800
Fax: +49 (0)731 161-1646
unt@tourismus.ulm.de
www.tourismus.ulm.de

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)
November 2015